

Ihre Ansprechpartnerinnen in Sachen Kindertages-
pflege im Landkreis Mainz-Bingen:

Jugendamt,
Sachgebiet Kindertagespflege:

❖ **Katrin Koril,**
Dorothee Mitra:
(Fachberatung, Vermittlung)
Zimmer: 268
Telefon: 06132-787-3117
Fax: 06132-787-3198

❖ **Bettina Bachmann:**
(Laufende Geldleistung)
Zimmer: 251
Telefon: 06132-787-3118
Fax: 06132-787-3198

❖ **Simone Frohmann:**
(Laufende Geldleistung)
Zimmer: 249
Telefon: 06132-787-3115
Fax: 06132-787-3198

E-mail: kindertagespflege@mainz-bingen.de



Aktionsprogramm Kindertagespflege

Maßnahmen der Fachberatung werden aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert.

Der Europäische Sozialfonds ist das zentrale arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Er leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Beschäftigung durch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit sowie der Chancengleichheit und der Investitionen in die Humanressourcen.



EUROPÄISCHE UNION



Kreisverwaltung Mainz- Bingen

Kindertagespflege



Informationen für Tagespflegepersonen



Kindertagespflege, was ist das?

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte familiennahe Betreuungsform für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, gelegentlich auch für ältere Kinder.

1 bis maximal 5 Kinder werden stundenweise oder ganztags in einer Tagespflegefamilie betreut, meist in einer kleinen Gruppe weiterer Tageskinder (max. 5) oder eigener Kinder.

Die Betreuung kann nach Bedarf und Bereitschaft der Tagespflegeperson flexibel, zu ungewöhnlichen oder wechselnden Zeiten oder ergänzend zu anderen Betreuungsformen stattfinden.

Wenn gewünscht, kann die Betreuung auch im Haushalt der Eltern übernommen werden.

Als Tagespflegeperson gestalten Sie für die Kinder in den eigenen Räumlichkeiten ein familiennahes anregendes Lernumfeld und bieten durch Ihr qualifiziertes, professionelles Betreuungsangebot vielfältige Wachstumschancen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Ihnen anvertrauten Tageskinder.

Die rechtliche Situation: Pflegeerlaubnis

Das Kreisjugendamt freut sich über jede neue, geeignete Tagespflegeperson, denn der Bedarf an Plätzen steigt nach wie vor.

Wer ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb deren Haushalt mehr als 15 Stunden wöchentlich und insgesamt länger als 3 Monate gegen Entgelt betreuen möchte, braucht eine Pflegeerlaubnis. Diese erteilt Ihr Jugendamt nach einer Eignungsprüfung.

Vor allem Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z.B. ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen), aber auch Personen aus anderen Berufen können Tagespflegepersonen werden, wenn sie Erfahrung, und vor allem Interesse und Freude an der Kinderbetreuung mitbringen.

Konkret zeichnen sich geeignete Tagespflegepersonen durch eine besondere persönliche Eignung, Sachkompetenz, Qualifizierung sowie kindgerechte Räumlichkeiten aus. Auch Ihre Familie trägt die Entscheidung, Tageskinder aufzunehmen, mit.

Wie werde ich Tagespflegeperson?

- Klären Sie für sich und mit Ihrer Familie, ob Sie sich die Betreuung von Kindern in Ihrem Haushalt für viele Stunden am Tag vorstellen können, suchen Sie evtl. den Kontakt zu bereits tätigen Tagespflegepersonen, um sich ein Bild zu machen.
- Informieren Sie sich bei uns über die rechtlichen und sonstigen Voraussetzungen. Hierzu bieten wir im Abstand von 4-6 Wochen einen Informationstermin an.
- Vereinbaren Sie einen persönlichen Gesprächstermin, um über Ihr spezifisches Vorhaben zu sprechen.
- Melden Sie sich bei der Kreisvolkshochschule als Interessentin für die Qualifizierung an und besuchen Sie ihn bei nächster Gelegenheit.
- Beantragen Sie bei uns Ihre Pflegeerlaubnis. Reichen Sie die geforderten Unterlagen ein und vereinbaren Sie einen Hausbesuch.

Qualifizierung

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass eine geeignete Tagespflegeperson über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt. Diese Kenntnisse erlangen Sie durch die Teilnahme an einem, im Landkreis von der Kreisvolkshochschule (06132-7877102) durchgeführten Qualifizierungskurs nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtsstunden.

Zusätzlich ist der Nachweis eines speziellen Erste-Hilfe-Kurses bei Säuglingen und Kleinkindern erforderlich.

Einkünfte und Aufwenderstattung

Als Tagespflegeperson sind Sie in der Regel selbständig tätig. Sie erhalten für die Betreuung im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege eine Geldleistung, die von Ihrem Jugendamt ausgezahlt wird. Diese beträgt 4,20€ pro Stunde und Kind für eine qualifizierte Tagespflegeperson. Ihre Einkünfte sind in der Regel steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Sind Sie im Haushalt der Eltern tätig, sind Sie i.d.R. deren Hausangestellte und erhalten Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit.

Angebote des Sachgebiets Kindertagespflege:

Wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos in allen Fragen Ihrer Tätigkeit als Tagespflegeperson, ob sie die Tätigkeit erst in Erwägung ziehen, oder ob Sie schon aktiv sind und Fragen zu klären haben. Wir beraten Sie auch in Konfliktfällen: Sie werden von uns unverbindlich und anonym beraten.

Wir nehmen Sie auf Wunsch in unsere Vermittlungsbörse auf und vermitteln Sie unverbindlich an Familien, die eine Tagesbetreuung suchen.

Wir qualifizieren Sie in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule zur Tagespflegepersonen und bieten Ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten im pädagogischen und rechtlichen Bereich.

Wir helfen ihnen bei der Vernetzung mit anderen Tagespflegepersonen zum kollegialen fachlichen Austausch und um Vertretungsregelungen zu vereinbaren.

Wir zahlen Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen Geldleistungen zur Erstattung ihres Sachaufwands sowie zur Anerkennung Ihrer Förderungsleistung. Außerdem übernehmen wir Ihre Unfallversicherung, sowie einen Teil Ihrer Renten- und Krankenversicherung. Unter welchen Voraussetzungen Sie diese Leistungen erhalten, erfahren Sie bei uns.

